



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

**Ulrich Kasparick, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2250

FAX 030 2008-2269

E-MAIL [psts-k@bmvbs.bund.de](mailto:psts-k@bmvbs.bund.de)

Frau  
Katrín Kunert MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, **23 JULI 2008**

Sehr geehrte Frau Kollegin Kunert!

Ihre Frage Nr. 91/Juli:

*Könnte sich die Bundesregierung die Finanzierung des „Sozialtickets“, das nach Auffassung der Bundesregierung, Gegenstand einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung sein kann (siehe Antwort auf die Fragen 7 – 9 der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/8635), analog bzw. in Anlehnung an die Regelung zur Schülerbeförderung (§ 45a Personenbeförderungsgesetz) vorstellen, und wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?*


beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs die Länder zuständig sind (§ 3 Regionalisierungsgesetz). Wollen die dafür von den Ländern bestimmten Stellen für besondere Personengruppen reduzierte Tarife erreichen, setzt dies regelmäßig entsprechende Ausgleichsleistungen an die betroffenen Verkehrsunternehmen voraus, die jeweils vor Ort zu ermitteln und zu erbringen sind.



SEITE 2 VON 2 Soweit in diesem Zusammenhang § 45a Personenbeförderungsgesetz zu Ausgleichsleistungen für verbilligte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr angesprochen wird, macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass diese Regelung und die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften seit dem 1. Januar 2007 durch landesrechtliche Regelungen ersetzt werden können, weil der Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung nicht mehr besteht (Art. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften für das Fahrpersonal vom 14. August 2006, BGBl. I S. 1962, 1963).

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Kasparick